

GAP-Deckung

Die GAP-Deckung (GAP = englisch für Lücke) schützt den Leasingnehmer vor den finanziellen Nachteilen bei einem Totalschaden oder bei einem Diebstahl eines geleasten Fahrzeuges.

Wie bereits im August 2009 möchten wir nachfolgend nochmals auf das für Leasingfahrzeuge wichtige Thema hinweisen!

Im Falle eines Totalschadens oder Diebstahls eines geleasten Fahrzeuges muss der Leasingnehmer normalerweise die Restforderung aus dem Finanzierungsvertrag an den Leasinggeber zahlen. Diese Restforderung liegt oft weit über dem Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs, der von der eigenen Kaskoversicherung (abzüglich der Selbstbeteiligung) bzw. von der Haftpflichtversicherung der Gegenseite ersetzt wird. Für die Differenz muss der Leasingnehmer in der Regel selbst aufkommen.

In Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise verlieren die Fahrzeuge noch extremer an Wert. Dadurch kann der Differenzbetrag, abhängig von der Restlaufzeit, mehrere Tausend Euro betragen. Die GAP-Deckung übernimmt dieses Risiko und schützt den Leasingnehmer vor zusätzlichen Kosten.

Zum besseren Verständnis hier ein Beispiel:

Anschaffungswert des Fahrzeuges:	50.000,00 €
Laufzeit des Leasingvertrages:	48 Monate

→ Totalschaden im Laufe des 24. Monats

Restforderung aus dem Leasingvertrag:	35.000,00 €
Leistung aus der Kaskoversicherung:	- 25.000,00 €
Restwert des Fahrzeuges (gemäß Gutachten):	- 3.000,00 €
Vereinbarte Vollkasko-Selbstbeteiligung:	- 500,00 €

Differenzbeitrag (= GAP-Versicherungsleistung): 6.500,00 €

Sofern Ihr Fahrzeug also geleast ist, sprechen Sie uns bitte auf die GAP-Deckung an, gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot zur Abdeckung dieses finanziellen Risikos.

Bei Fragen und für ergänzende Informationen wenden Sie sich bitte an:
ACCURA Versicherungsmakler GmbH, Eichendorffstr. 134, 90491 Nürnberg
Tel.-Nr.: 09 11 / 5 80 70 – 0, Fax: 09 11 / 5 80 70 60, Email: info@accura.de